

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Der Bundesrat hat am 6. November 2015 beschlossen, den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) zwecks Erlasses einer Rechtsverordnung der Bundesregierung zuzuleiten. Ziel ist die Ergänzung der TierSchNutztV um Regelungen zur Haltung von Mastputen. Das BMEL sieht die vom Bundesrat vorgeschlagene Ergänzung der TierSchNutztV um Regelungen zur Haltung von Mastputen aus mehreren Gründen kritisch, weil u.a. schon diverse Vorschriften für Puten bestehen. Eine Entscheidung zur Ergänzung der TierSchNutztV um Regelungen zur Haltung von Mastputen soll deshalb in Abhängigkeit von den weiteren Erfahrungen und Entwicklungen in den o. a. Bereichen zu gegebener Zeit getroffen werden. Der DBV schrieb im November 2015 bereits die Ministerpräsidenten der Bundesländer in dieser Angelegenheit an, um darauf hinzuwirken, dieser Verordnungsänderung nicht zuzustimmen.

Entlastung der Berufsgenossenschaftsbeiträge wird im Spätsommer wirksam

Eine unbürokratische Auszahlung der für 2016 gewährten zusätzlichen Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt zugesagt. Zwar wäre es wünschenswert gewesen, dass die 78 Mio. Euro aufgrund der aktuellen Marktentwicklung frühzeitiger bei den Unternehmern ankämen, so der Minister gegenüber der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Ihm sei jedoch bewusst, dass die Mittel wegen des ansonsten damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwands der SVLFG erst bei den nächsten Beitragsbescheiden im August 2016 berücksichtigt werden könnten. „Dafür erhalten die Unternehmer die vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Bundesmittel ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand“, versicherte Schmidt. Die SVLFG werde als bewährter Partner die Bundesmittel eins zu eins an die berechtigten Unternehmer verteilen, erklärte der Minister. Die Aufstockung der LUV-Bundesmittel werde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die durch die Preisentwicklung entstandenen wirtschaftlichen Einbußen

der Betriebe abzufedern. Zufrieden zeigte sich der CSU-Politiker mit der Neuorganisation der agrarsozialen Sicherung. Seiner Einschätzung nach ist die SVLFG bei der Umsetzung der Vorgaben auf einem guten Weg, „insbesondere im Interesse der Versicherten“. Der Bundesträger ermögliche eine Betreuung der Landwirte und ihrer Familien über alle Sozialversicherungszweige hinweg aus einer Hand. „Diese Besonderheit kann nur die landwirtschaftliche Sozialversicherung aufweisen“, betonte Schmidt.

Mitteilungspflicht für die Stromeigenversorgung bis Ende Februar

Bis Ende Februar müssen die Eigenversorger und sonstige selbsterzeugende Letztverbraucher sich bei der Bundesnetzagentur für die Abrechnungsjahre 2014 und 2015 melden, damit ihnen die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) berechnet werden kann. Wie die Bundesnetzagentur am vergangenen Donnerstag (4.2.) klar stellte, besteht auch für diese Gruppen nach dem EEG 2014 grundsätzlich die Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage. Die betroffenen Letztverbraucher müssen sich dazu zunächst beim Netzbetreiber melden. Für Eigenversorger ist grundsätzlich der Anschlussnetzbetreiber vor Ort zuständig. Zusätzlich dazu müssen sie sich auch bei der Bundesnetzagentur melden. Ob die Voraussetzungen gegeben sind, dass die Zahlungspflicht anteilig oder vollständig entfällt, muss der Eigenversorger und sonstige selbsterzeugende Letztverbraucher mit dem zuständigen Netzbetreiber klären. Ist bereits sicher, dass keine EEG-Umlagepflicht besteht, ist eine Meldung an die Bundesnetzagentur nicht mehr erforderlich.

Bund will überflüssige Regelungen im Agrarbereich streichen

Die Bundesregierung will allein im Agrarbereich gut 20 mittlerweile gegenstandslos gewordene Regelungen streichen. Insgesamt sieht der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die weitere Bereinigung von Bundesrecht die Eliminierung von mehr als 120 Regelungen vor. Aufgehoben werden sollen unter anderem die mit der europäischen Harmonisierung in weiten Teilen entbehrlich gewordene Fleisch-Verordnung sowie die Geflügelbeihilfeverordnung, die Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Auftreten der Vogelgrippe im Jahr 2006 geregelt hat, sowie viele mehr.